

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates von Bitzen,
am 14.10.2015 im Bergtreff in Dünebusch

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 21.39 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel
1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak
- Bernd Rötzel
Dieter Kamin
Jutta Bewer
Rolf Röttgen
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Edgar Peters
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen
- b) nicht stimmberechtigt (von der Verwaltung)
Bürgermeister Rainer Buttstedt
Verwaltungsfachangestellter Frank Schüler
Marco Müller, Leiter Regionalzentrum Süd, EnergieNetz Mitte
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ---
b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 03.10.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Annahme von Spenden
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH&Co.KG
- 5.) Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss
- 6.) Verschiedenes / Anfragen

Sitzung vom 14.10.2015

nicht öffentlich

- 7.) Grundstücksangelegenheiten
- 8.) Finanzangelegenheiten
- 9.) Anfragen

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, sowie einige Zuhörer und Herrn Marco Müller von der Energie-Netz Mitte.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ortsbürgermeister Weigel stellte die Tagesordnung fest. Änderungen/ Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht vorgenommen.

2. Mitteilungen

- a) Asphaltierung abgeschlossen
- b) Schneiden der Friedhofshecke (ehrenamtliche Arbeit; Dank an R.Schneider, B. Niesius, R. Röttgen)
- c) Einweihung Seilbahndenkmal (Ergebnis der Bewirtung: 265,15 €. Dank an Bürger- und Nachbarschaftsverein und alle Helfer)
- d) Jugendcamp (Teilnehmende Kinder: 94, Dank an alle Helfer und Sponsoren, Abrechnung ist vorbereitet)
- e) Spielplätze (Dünebusch: zwei neue Dächer auf das Kletterhaus – Dank an J.Bewer u. B. Niesius, Karussell – Dank an J. Hundhausen, A. Mohr u. andere Helfer; Bitzen: Karussell – wie vor, Neugestaltung – Dank an alle Helfer,
- f) Schließung des Dorfladens. Erläuterung des Ablaufs. Verlesung eines Schreibens der Staatsministerin.

3. Annahme von Spenden

- g) Die Firma Rötzel GmbH, Poststr. 13, Bitzen hat der Ortsgemeinde Bitzen am 21.01.2015 eine Spende angeboten über 2.500 €, Verwendungszweck: Heimatpflege. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Ortsbürgermeister.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	11 + 1	11 + 1	12		

Ratsmitglied Bernd Rötzel hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

- h) Die PETZ REWE GmbH, Hämmerbergstr.2, 57537 Wissen hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Sachspende für das Jugendcamp im August 2015 über 200,00 € Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

Beschlussvorschlag:

- i) Die Volksbank Hamm (Sieg), Lindenallee, Hamm hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Barspende für das Jugendcamp im August 2015 über 100,00 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

- j) Die Sparkasse Westerwald-Sieg, Zweigstelle Hamm (Sieg), Scheidter Str. 8, Hamm hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Barspende für das Jugendcamp im August 2015 über 100,00 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

- k) Uwe Löbnitz, Siegstr. 4, 57577 Hamm (Sieg) hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Barspende für das Jugendcamp im August 2015 über 50,00 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

- l) Die Firma Windecker Pfiffikus, Doris Ulland, Lerchenweg 3, 57539 Roth, hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende angeboten: Sachspende für das Jugendcamp im August 2015 über 98,78 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

- m) Die Jagdgenossenschaft Bitzen hat der Ortsgemeinde Bitzen eine Spende geleistet: Spende für den Waldwegebau über 1.500,00 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	11 + 1	11 + 1	12		

Ratsmitglied Karl-Heinz Krämer hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Weigel für die Zuwendungen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH&Co.KG

Ortsbürgermeister Weigel trägt ein Schreiben der EAM zur Beteiligungsmöglichkeit an der EAM GmbH&Co.KG im Jahr 2015 vor und verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage und das zur Verfügung gestellte Informationmemorandum. Er erteilt Herrn Marco Müller, Leiter Regionalzentrum Süd das Wort. Herr Müller erläutert ausführlich mit einer Präsentation die jetzige Beteiligungsmöglichkeit.

Nach intensivem Meinungs-austausch beendet Ortsbürgermeister Weigel die Diskussion und lässt über die Beschlussvorlage (komplett mit Erläuterungen und Anlage als Anlage beigefügt) abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ortsgemeinde Bitzen soll Verbandsmitglied des Zweckverbands EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen mit der als Anlage 1 beigefügten Verbandsordnung werden.
2. Der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen soll sich anschließend als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH beteiligen. Die Beteiligung wird in der Höhe der Summe der Beteiligungsquoten der beitriftswilligen Ortsgemeinden entsprechen. Auf die Ortsgemeinde Bitzen entfällt hiervon ein Geschäftsanteil in Höhe von ca. 0,039 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der anteilige Kaufpreis beträgt hierfür ca. € 558,00. Diesen Betrag kann der Zweckverband mittels Verbandsumlage von der Ortsge-

meinde einfordern.

3. Die Ortsgemeinde Bitzen nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen in seiner Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zustimmt.
4. Die Ortsgemeinde Bitzen nimmt die beabsichtigte Abberufung der bisherigen Geschäftsführer(innen) und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH zur Kenntnis.
5. Die Ortsgemeinde Bitzen nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen in seiner Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 2,232 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG für die Ortsgemeinde Bitzen und dem damit einhergehenden anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zustimmt.
6. Die Ortsgemeinde Bitzen nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH in Höhe von bis zu € 13,232 Mio. zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Ortsgemeinde Bitzen übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe ca. € 30.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.
7. Die Ortsgemeinde Bitzen übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von ca. € 310.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.
8. Die Ortsgemeinde Bitzen nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf ihn entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH zustimmt. Darüber hinaus stimmt die Ortsgemeinde Bitzen der Verpflichtung des Zweckverbandes zu, die von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH einzubringen. Die Ortsgemeinde Bitzen ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung für den Zweckverband ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.
9. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Ortsbürgermeister ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Ortsgemeinde Bitzen bzw. des Zweckverbandes an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.
10. Die Ortsgemeinde Bitzen stimmt zu, dass der kommunale Vertreter des Zweckverbandes EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen ermächtigt und beauftragt wird, Geschäftsantei-

le an der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH zu erwerben sowie in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Ortsgemeinde Bitzen bzw. des Zweckverbands an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung der bisherigen Geschäftsführer(innen) und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den mittelbaren kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen. Der kommunale Vertreter des Zweckverbands in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH soll weiterhin ermächtigt und beauftragt werden, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Ortsgemeinde Bitzen bzw. des Zweckverbandes an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	6	6	1

5. Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Aufstellung einer Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dünebusch.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, durch eine rot unterbrochene Umrandung.

Beschlussbegründung:

Durch diese sogenannte Klarstellungssatzung werden die Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festgelegt. Die Satzung hat, was die Rechtsqualität der einbezogenen Grundstücke betrifft, nur deklaratorische Bedeutung. Sie dient der Darstellung des bereits tatsächlich vorhandenen Innenbereiches und räumt normativ darüber ggf. bestehende Zweifel aus.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	12		1

6. Verschiedenes/ Anfragen

Der Ortsbürgermeister fragte die RM, welche nicht beim Seniorennachmittag da wären. Des Weiteren gab er dafür eine Kuchenliste den RM.

RM Peters fragte nach, wann die Beschaffung von 2 Defibrillatoren erfolgt. Ortsbürgermeister Weigel erklärte, dass mittlerweile genug Geld aus Spenden dafür zusammengekommen ist und nun die Beschaffung erfolgen könnte.